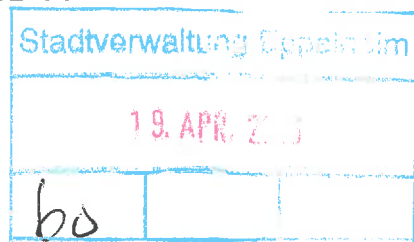




Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Eppelheim
VZ 60 – Bauwesen



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz
53.04 Untere Naturschutzbehörde

Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 2016/0080

Bearbeiter/in Frank Isenmann
Zimmer-Nr. 226

Telefon +49 7261 9466-5330

Fax +49 7261 9466-95330

E-Mail Frank.Isenmann@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 14.04.2016

Bebauungsplan “Gewerbegebiet SÜD – 1. Änderung und Erweiterung“

Ihr Schreiben vom 22.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorliegenden Entwurf inkl. Umweltbericht bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Auf dem Flurstück Nr. 3996 wurden 2011, 2013 und 2014 Zauneidechsen festgestellt, welche inzwischen auf die CEF-Fläche Flst. Nr. 3988 umgesiedelt wurden (der Reptilienschutzzaun um die Fläche erfüllt keinerlei Funktionen mehr und sollte abgebaut werden).

Auf dem jetzt noch unbebauten Grundstück Nr. 3996/6 stehen entlang des Feldweges Gehölze, die restliche Grundstücksfläche weist kaum Vegetation auf. Das Grundstück Nr. 5595 ist von Ruderalvegetation bewachsen und liegt brach.

Es ist u. E nicht auszuschließen, dass auf den künftigen Stellplatzflächen noch Eidechsen vorkommen.

Die Grundstücke sind daher hinsichtlich dieser Art erneut zu überprüfen.

Des Weiteren sollte eine Aussage darüber erfolgen, ob der brachliegende Streifen eine Funktion z. B. im Hinblick auf bodenbrütende Vogelarten erfüllt.

Die laut Gutachten vom November 2011 im südlichen, bislang nicht überplanten Bereich nachgewiesene “nur” national besonders geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke ist im Rahmen der Eingriffsregelung (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich/Ersatz) entsprechend zu berücksichtigen.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Hauptbahnhof Sinsheim

Sofern die notwendigen "externen" Kompensationsflächen nicht im Eigentum der Stadt Eppelheim stehen und nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden, ist eine dauerhafte rechtliche Sicherung erforderlich.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Isenmann